

Thema: Unternehmen (2) - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bitte kreuzen Sie die richtige Lösung an. (Es ist nur eine Lösung richtig)

1	Wie lautet der umgangssprachliche Ausdruck für die Allgemeinen Geschäftsbedingungen? a) die Abzockregeln <input type="checkbox"/> b) die Knebelzeilen <input type="checkbox"/> c) das Kleingedruckte <input type="checkbox"/> d) der Verdunkelungsanhang <input type="checkbox"/>
2	„Der Käufer verzichtet auf die eigener Geschäftsbedingungen.“ a) Vergeltung <input type="checkbox"/> b) Geltendmachung <input type="checkbox"/> c) Vergütung <input type="checkbox"/> d) Kundmachung <input type="checkbox"/>
3	„Umdispositionen im Rahmen des erteilten Auftrags sind nur in beiderseitigem Einverständnis“ a) zuverlässig <input type="checkbox"/> b) zuständig <input type="checkbox"/> c) zugenommen <input type="checkbox"/> d) zulässig <input type="checkbox"/>
4	„Die Berechnung der Ware erfolgt zum Preis.“ a) vereinbarten <input type="checkbox"/> b) vereinigten <input type="checkbox"/> c) versprochenen <input type="checkbox"/> d) verträglichen <input type="checkbox"/>
5	„Expresskosten gehen voll des Käufers.“ a) zu Lasten <input type="checkbox"/> b) zur Belastung <input type="checkbox"/> c) auf die Quittung <input type="checkbox"/> d) auf die Kappe <input type="checkbox"/>
6	„Die angegebenen Preise ... ab Werk zuzüglich Versand- und Inkassokosten. “ a) berechnen sich <input type="checkbox"/> b) verstehen sich <input type="checkbox"/> c) sind gedacht <input type="checkbox"/> d) sind gültig <input type="checkbox"/>
7	„Wir sind berechtigt, die Ware zurückzunehmen, wenn sich der Käufer ... verhält.“ a) vertragslos <input type="checkbox"/> b) vertragsuntreu <input type="checkbox"/> c) vertragsunzulässig <input type="checkbox"/> d) vertragswidrig <input type="checkbox"/>
8	Wie nennt man die Klausel, die sicher stellt, dass die Unwirksamkeit einer einzelnen Bestimmung des Vertrages nicht den gesamten Vertrag ungültig macht. a) Generalklausel <input type="checkbox"/> b) Öffnungsklausel <input type="checkbox"/> c) Salvatorische Klausel <input type="checkbox"/> d) Kassatorische Klausel <input type="checkbox"/>
9	„Im Falle des Reiserücktritts werden folgende Stornogebühren...: “ a) erhoben <input type="checkbox"/> b) eingetrieben <input type="checkbox"/> c) erwogen <input type="checkbox"/> d) einverleibt <input type="checkbox"/>
10	Nur eine der nachfolgenden AGB-Klauseln ist zulässig. Welche ? a) "Unfreie Rücksendungen werden grundsätzlich nicht angenommen." <input type="checkbox"/> b) "Die Lieferung erfolgt nur innerhalb Deutschlands." <input type="checkbox"/> c) "Rücksendung der Ware nur in Originalverpackung." <input type="checkbox"/> d) "Teillieferungen und Teilabrechnungen sind zulässig." <input type="checkbox"/>

Punkte: ___ / 10



Thema: Unternehmen (2) - Allgemeine Geschäftsbedingungen Lösung

Lösungsschlüssel :

1 c

Alle anderen Begriffe sind freie Wortschöpfungen.

jdn. abzocken: jdn. finanziell ausnehmen, betrügen.

jdn. knebeln: a) jdm. einen Knebel in den Mund stecken; b) im übertragenen Sinn: jdn. an der Entfaltung, Wirksamkeit hindern.

2 b

3 d

zuverlässig: etwas/jemand, auf das/den man sich verlassen kann

zuständig: verantwortlich sein für etwas: „Herr Meier ist zuständig für die Auftragsabwicklung.“

zuversichtlich: voller Optimismus

4 a

5 a

die Kappe, -n: Kopfbedeckung. *etwas auf die eigene Kappe nehmen:* die Verantwortung für etwas übernehmen

Das geht voll auf seine Kappe: Er trägt die ganze Verantwortung für etwas, z.B. einen Fehler.

6 b

7 d

8 c

die Generalklausel, -n: eine vom Gesetzgeber verwendete Vorschrift, um durch allgemein gehaltene Formulierungen möglichst viele Tatbestände zu erfassen. Bei der Anwendung auf den Einzelfall bedarf die Vorschrift einer näheren Auslegung. Beispiel: "Verstoß gegen die guten Sitten" (§ 138 Abs. 1 BGB)

die Öffnungsklausel, -n: Klausel, die einer oder mehreren Parteien die Möglichkeit einräumt, von dem Vertrag abweichende Aktionen vorzunehmen.

die kassatorische Klausel, -n: vertragliche Vereinbarung, wonach der Schuldner alle Ansprüche aus dem Vertrag verliert, falls er seine eingegangenen Verpflichtungen nicht erfüllt.

9 a

etwas eintreiben: sich von Schuldnern (meist unter Androhung von ernsthaften Konsequenzen) Steuern, Zinsen, Außenstände o.a. geben lassen;

sich etwas einverleiben: sich etwas nehmen, aneignen: „Ein Staat verleibt sich einen kleineren Staat ein“.

10 b

Siehe dazu: <http://www.kleingewerbe.info/vertragsrecht/agb.php>